Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellt am: 03.02.2012 **Imprägnierung LUKOFOB** Überarbeitet am: 03.02.2012

1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** Imprägnierung LUKOFOB
- **Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:** Imprägnierung für BisoArt® Verblendsteine

o **Hersteller:** Lučební závody a.s. Kolín
Pražská 54, 280 90 Kolín, Tschechische Republik
Telefon: +420 321 741 111
Fax: +420 321 741 201

o **Lieferant:** Bisotherm GmbH
Eisenbahnstraße 12
56218 Mülheim-Kärlich
Telefon: +49 26 30 98 76 0
Fax: +49 26 30 98 76 90

- **Auskunftgebender Bereich:** Technische Beratung
Name: Silke Merz
Telefon: +49 26 30 98 76 71
E-Mail: s.merz@bisotherm.de

- **Notfallauskunft:** Berlin Giftnotruf Berlin
Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes) - Institut für Toxikologie
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin
Tel.: +49-30-19 24 0 /+49-30-30 68 6-7 11
Fax: +49-30-30 68 6-7 99
Email: mail@giftnotruf.de
http://www.giftnotruf.de

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Gefahr für die Gesundheit

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken sowie Bildung von leichtentzündlichen explosionsfähigen Dampf-Luftgemischen vermeiden.
Entzündlich (R10).
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R 65), wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66), Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut (R20/21), Reizt die Haut (R38).

Gefahr für die Umwelt

Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

- **GHS-Kennzeichnungselemente:**

Gefahr

(R65)
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Achtung

(R10)
Entzündlich

Achtung

(R20/21)
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
(R38) Reizt die Haut
(R66)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

- **Prävention:**
  Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
  Nach Handhabung gründlich waschen.
  Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
  Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- **Reaktion:**
  Bei Berührung mit der Haut: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
  Bei Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
  Bei Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
  Bei Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!
- **Lagerung:**
  Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten.
- **Entsorgung:**
  Entsorgung des Inhalts / des Gebindes gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
  Beschreibung: Siloxan in organischen Lösemitteln

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3	Aliphatische Kohlenwasserstoffe ☒Xn; R 65 / 66; Gefahr: Achtung:	≥ 40 - 90%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylen / Xylol ☒Xn; Xi; R 10 / 20/21 / 38 Achtung:	≤ 0 - 5%

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
  Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
  Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
- **nach Hautkontakt:**
  Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- **nach Augenkontakt:**
  Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
- **nach Verschlucken:**
  Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!
- **nach Einatmen:**
  Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
  Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät erforderlich.
  Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
  Haut und Augenkontakt vermeiden. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dampf / Aerosol nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**

  Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.
  Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite, Bims, Hybilat) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.
(Entsorgung siehe Kapitel 13)

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
  Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nicht mit hohem Druck spritzen (> 3 Bar). Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
  Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung:

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
  Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
  Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 20℃ an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
  Von Zündquellen fernhalten.

o **Lagerklasse:** nach VbF: A II (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben)

o **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- **Technische Schutzmaßnahmen:**
  Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
  64742-48-9 Aliphatische Kohlenwasserstoffe (≥ 40 - 90%)
  Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS): 1000 mg/m³
  Kohlenwasserstoff-Gemische Gruppe 1
  1330-20-7 Isomerengemisch (≤ 0-5%)
  Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS): 440 mg/m³

- **Zusätzliche Hinweise:**
  Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen. Stand 2006-01

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

o **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  Dampf / Aerosol nicht einatmen.
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
  Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
  Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
  Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe bei längerem oder wiederholtem Gebrauch.
  Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

o **Atemschutz:**
  Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Merkblatt BRG 190, BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel), BGR 190: "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" sind zu beachten.

o **Handschutz:**
  Bei Spritzkontakt sollten Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4 mm verwendet werden. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.
  (siehe Merkblatt BGR 195: "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" sind zu beachten.

- **Augenschutz:** Zum Schutz gegen Imprägnierungsspritzer Schutzbrille tragen.
  BGR 192: "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" sind zu beachten
- **Körperschutz:** Antistatische Kleidung tragen, aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
  BRG 189: "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" sind zu beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
  - **Form:** flüssig
  - **Farbe:** farblos bis gelblich
  - **Geruch:** schwacher Geruch nach Lösemitteln

- **Zustandsänderung**
  - **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht anwendbar
  - **Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt
  - **Flammpunkt:** 54℃
  - **Zündtemperatur:** 240℃
  - **Temperaturklasse :** T3
  - **Entzündlichkeit:** Das Produkt ist entzündlich
  - **Explosionseigenschaften:** Die Dämpfe bilden mit der Luft explosive Gemische
  - **Explosionsgrenze:**

	Aliphatische Kohlenwasserstoffe	Isomerengemisch
o	untere: 0,6 Vol.-%	untere: 0,7 Vol.-%
o	obere: 7,0 Vol.-%	obere: 4,4 Vol.-%

  - **Dampfdruck bei 20℃:** 1hPa (Aliphatische Kohlenwasserstoffe)

- **Dichte bei 15℃:** 785kg/m³

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

  - **Wasser bei 20℃:** nicht bzw. wenig mischbar (<20ppm)
  - **Organische Lösemittel:** unpolare Lösemittel, z.B. Toluol, Xylol, Testbenzin, etc.

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung. (siehe Kapittel 7). Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid / Kohlenmonoxid / Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:** Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
  Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
  Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Imprägnierungs-spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- **Sensibilisierung:** Geringe sensibilisierende Wirkung ist nicht auszuschließen.

12 Umweltspezifische Angaben

- **Allgemeine Hinweise:**
  Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- o **Empfehlung:**

  Nur Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
  Gebinde mit Resten dürfen nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden, sie sind bei Sammelstellen für Altfarben / Altlacke abzugeben.
  Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Europäischer Abfallkatalog
  08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- o **Empfehlung:** Entsorgung möglichst im Originalbehälter gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 3 entzündbare flüssige Stoffe
- **Kemler-Zahl:** 30 **UN-Nummer:** 1866
- **Verpackungsgruppe:** III **Gefahrenzettel:** 3
- **Bezeichnung des Gutes:** 1866 Harzlösung **Sondervorschriften:** 640E

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
  Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

  Xn Gesundheitsschädlich
- **Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Aliphatische Kohlenwasserstoffe
- **R-Sätze:**
  R 10 Entzündlich
  R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
  R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- **S-Sätze:**
  S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
  S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
  S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
  S 29 Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
  S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
  S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
  S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften: Produkt-Code Farben und Lacke: M-GF03

- **Hinweis für Beschäftigungsbeschränkung:**
  Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
  Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Wassergefährdungsklasse (D):** WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
  UVV: Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (VBG 23)
  BG-Merkblatt: M 017 Lösemittel
  BGR 190: "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
  BGR 192: "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"
  BGR 189: "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
  BGR 195: "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Keine Einstufung der Rezeptur, sondern Einstufung der Rohstoffe)**
  R 20/21Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
  R 38 Reizt die Haut.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Technik
- **Abkürzungen und Akronyme:**
  ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  RID: Reglement internationale concernent le transport des merchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
  GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- **Daten gegenüber der Vorlage geändert** (02.02.2011)

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen und Ratschlägen zu der Zubereitung und der möglichen Anwendung ist generell oder beispielhaft, aber nicht auf den Einzelfall bezogen. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung des Produkts sind Änderungen in den Kennwerten und Texten möglich; ein gesonderter Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Anwender prüft eigenverantwortlich das Produkt in Hinblick auf die Eignung für die beabsichtigte Anwendung sowie die entsprechende Verarbeitbarkeit.
Da es zahlreiche Einsatzmöglichkeiten gibt und diese je nach Anwendungsfall sehr unterschiedlich sein können, entzieht es sich daher unseren Kontrollmöglichkeiten und liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Abnehmer bzw. Anwender in eigener Verantwortung zu beachten.